

Kantonsveterinäre sowie Landwirtschaftssekretäre) hin. In dieser sogenannten „Elefantenrunde“ wurden die Fragen um die Lebensmittelsicherheit eingehend besprochen. Die Landwirtschaft wünscht Kontrollen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Lebensmittel unter einem Dach (1 max. 2 Zuständigkeitsbereiche).

2. Diskussion Beratung: Vorschlag SVBL / neue Beratungsorganisation

Regierungsrat **Pascal Corminboeuf** sowie Sekretär **Josef Häfliger** orientieren als Präsident und Vizepräsident der SVBL zu diesem Thema. Die SVBL (Schweiz. Vereinigung für Beratung in der Landwirtschaft) wurde im Jahr 1958 als Dachorganisation der landwirtschaftlichen Beratung gegründet. Die Kantone und die Berufsverbände wollten mit der neuen Vereinigung über Kompetenzen und Dienstleistungen verfügen, die nicht von jedem Kanton einzeln entwickelt werden konnten. Indem sie die Mittel zusammenlegten, haben die Interessierten den Bund von der Notwendigkeit der Führung von Beratungs-zentralen und deren Mitfinanzierung überzeugt. Der Verein SVBL hat in den letzten zwei Jahren mit einer breit abgestützten **Task-force neue Statuten** erarbeitet. Diese Statuten wurden am 27. Juni 2005 an einer ausserordentlichen Generalversammlung genehmigt. Die SVBL als Dachorganisation der beiden Beratungszentralen soll breiter abgestützt, bekannter und effizienter werden. Gemäss den Statuten verfolgt die Vereinigung das Ziel, die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes zu unterstützen durch ein angepasstes Beratungsangebot, das im Wissenssystem integriert ist. Sie will insbesondere

- a) die technische und ökonomische Führung der Betriebe in der Landwirtschaft und die soziale Lage der Bauernfamilien verbessern,
- b) Möglichkeiten für die Produktion und für Dienstleistungen im landwirtschaftlichen Bereich aufspüren und deren Entwicklung unterstützen,
- c) nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Nutzung von Synergien zwischen Landwirtschaft und andern Akteuren im ländlichen Raum suchen, um die Entwicklung der ländlichen Räume zu gestalten,
- d) nachhaltige Bodennutzungssysteme, die Landschaftspflege, Naturschutz und tiergerechte Haltungsformen fördern,
- e) den Austausch innerhalb des Wissenssystems der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes sicherstellen.

Dabei sind die Wirtschaftsentwicklung, die Agrar- und Regionalpolitik, die Marktentwicklung und die Konsumentenbedürfnisse wie auch die internationalen Interdependenzen zu berücksichtigen. Um die erwähnten Ziele zu erreichen, arbeitet die Vereinigung eng mit dem Bund, den Kantonen, der Forschung, mit den kantonalen oder regionalen Beratungsdiensten, den Institutionen mit Beratungs- oder Bildungsmandat und den Organisationen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes zusammen. Die SVBL führt weiterhin die **Zentrale Lindau** für die deutschsprachige Schweiz und die **Zentrale Lausanne** für die Westschweiz und das Tessin. Die Aktivitäten werden gemäss den nationalen Erfordernissen koordiniert und berücksichtigen die spezifischen regionalen Bedürfnisse. Die Zentralen können für einzelne Aufgaben **Profitcenter** führen. Mitglieder der SVBL können sein: die Organisationen der Landwirtschaft oder Institutionen mit Aktivitäten im ländlichen Raum, die **Kantone** sowie andere an den Zielen und Leistungen der Vereinigung interessierte Institutionen. Organe sind die Delegiertenversammlung, der Vorstand und die Rechnungsprüfungskommission. Der Vorstand umfasst elf Mitglieder, davon

- vier Vertreter/innen der Mitgliederorganisationen
- vier Vertreter/innen der Kantone
- ein/e Vertreter/in der Politik
- zwei Vertreter/innen der Kunden (Beratungsdienste usw.)

Die vier Vertreter der Kantone werden von der LDK bezeichnet. Neu ist auch ein Ressort-System vorgesehen. Der Vorstand legt die Ressorts fest, er nennt die Verantwortlichen und genehmigt ihre Pflichtenhefte. Es stellen sich nun für die LDK namentlich folgende Fragen:

- Sollen die Kantone nach dem NFA Mitglied der SVBL bleiben?
- Wie hoch soll der Mitgliederbeitrag sein?

Der Präsident teilt mit, dass der **Vorstand** sich an seiner letzten Sitzung eingehend mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat. Er stellt den Antrag, dass die Kantone als bedeutendste Kunden auch nach dem NFA **Hauptträger** der Vereinigung bleiben. Der Bund schliesst eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit der SVBL ab und unterstützt hier den Grundauftrag mit ca. Fr. 9,5 Mio. jährlich. Er will aber nicht zu den Trägern gehören. Die privaten Mitgliedsorganisationen und Institutionen der SVBL leisten heute einen Beitrag von total ca. Fr. 160'000.--. Der Vorstand ist - mit dem SVBL-Vorstand- der Auffassung, dass der Kantonsbeitrag auf ungefähr der gleichen Höhe liegen sollte (Fr. 150'000.— bis Fr. 200'000.—, bisher Fr. 1,5 Mio.). Als Basis für die Aufteilung sollen die bisherigen Beiträge der Kantone dienen (10 bis 15 %). Im weiteren verweist der Präsident auf den ausgeteilten Entwurf einer Vereinbarung SVBL – Kantone vom 5. April 2005 (Inkrafttreten frühestens 2008).

Direktor Bötsch erklärt, dass von Seiten des Bundes die klare Absicht besteht, den Leistungsauftrag mit der SVBL weiterzuführen. Ein Rückzug des Bundes ist unwahrscheinlich. Hingegen haben interne Konsultationen ergeben, dass das BLW aus verschiedenen Gründen nicht als Träger der SVBL auftreten soll.

Mehrere Votanten äussern sich im gleichen Sinne: Die **Mitgliedschaft** der Kantone in der zukünftigen SVBL wird bejaht, die vorgeschlagene **Finanzbeteiligung** wird mehrheitlich kritisiert.

Der **Präsident** schlägt vor, dass ein LDK-Beschluss zu diesem Traktandum auf die nächste AT zurückgestellt wird. Die **SVBL** erhält den **Auftrag**, die Vorlage in folgendem Sinne zu überarbeiten:

- Die Kantone bleiben Mitglied und Träger der SVBL.
- Der Mitgliederbeitrag soll einen „symbolischen“ Betrag nicht überschreiten (total ca. Fr. 30'000.—bis 50'000.--).

An der nächsten AT vom soll über diese zwei Punkte, **als Empfehlung an die Kantone**, entschieden werden.

3. Info-Block BLW: Direktor Manfred Bötsch und Mitarbeiter

Informationen über das Mandat für die Verhandlungen mit der EU über die gegenseitige Anerkennung der geschützten Ursprungsbezeichnungen (GUB/AOC) und der Geografischen Angaben (GGA/IGP)

Stv. Direktor Chavaz orientiert, wonach der Bundesrat das Verhandlungsmandat für ein Abkommen mit der EU über die gegenseitige Anerkennung der geschützten Ursprungsbezeichnungen (GUB/AOC) und der Geografischen Angaben (GGA/IGP) erteilt hat. Das Agrarabkommen EU – CH enthält eine Absichtserklärung zur gegenseitigen Anerkennung von **Bezeichnungen**. Das Ziel besteht darin, die GUB und GGA Register gegenseitig anzuerkennen (Nichtdiskriminierung, Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit der Gesetzgebungen), um damit einen ausreichenden Schutz vor Nachahmungen sicherzustellen. Es sollen auch Lösungen für „problematische Bezeichnungen“ gefunden werden. Der Sprechende weist auf die grosse Bedeutung des Käseexportes in die EU hin. Bekanntlich sind hier bei einzelnen Bezeichnungen Probleme aufgetreten. Gemäss den Bilateralen Verträgen mit der EU wer-

den bekanntlich ab 1. Juni 2007 beim Käse keine Zölle mehr erhoben (Freihandel), was den Schutz unserer traditionellen Marken noch notwendiger macht. Die EU hat bereits Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Obwohl das Dossier zu rund 95 % Bundesrecht betrifft, werden die Kantone über die Verhandlungsergebnisse orientiert (Abkommenstext) und zur Vernehmlassung eingeladen. Bezüglich der Anerkennung solcher „Bezeichnungen“ im WTO sitzen die EU und die Schweiz im gleichen Boot, d.h. es werden hier die gleichen Anliegen vertreten. Die USA und weitere Agrarexporteure haben die EU in dieser Frage in der WTO bereits mehrmals angegriffen.

Freihandelsabkommen mit den USA / Stand des internen Verfahrens

Direktor Böttsch orientiert, dass gegenwärtig Evaluationen über eine Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FHA) mit den USA stattfinden. Der Bundesrat misst einem solchen Freihandelsabkommen mit den USA unter den aussenpolitischen Zielen hohe Priorität bei. Als Ausgangslage erwähnt Böttsch, dass die schweizerischen Gesamtwarenexporte in die USA (2004) rund Fr. 15,4 Mia. betragen, was rund 10,5 % aller Exporte entspricht, während die Warenimporte aus den USA bei lediglich rund Fr. 6,6 Mia. lagen. Zusätzlich exportierte die Schweiz Dienstleistungen im Umfang von Fr. 11,2 Mia. in die USA, die Importe lagen mit Fr. 10,8 Mia. beinahe gleich hoch. Der **Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen** nimmt sich dagegen eher bescheiden aus: Exporten von Fr. 234 Mio. stehen Einfuhren von Fr. 306 Mio. aus den USA gegenüber.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Industrie sowie Dienstleistungsbereiche von einem solchen Abkommen eher profitieren könnten, obwohl auch hier gewisse Risiken bestehen (Forderungen nach Informationsaustausch z.B. bei Banken, Service public, Telekommunikation usw.).

Bei den **landwirtschaftlichen Exporten** bestehen heute US-Zollkontingente für Käse von 7'200 t sowie von Rindfleisch von 2'000 t. Eine Erhöhung bzw. Aufhebung könnte der schweizerischen Lebensmittelwirtschaft gewisse Möglichkeiten eröffnen und Vorteile bringen (ebenfalls Eliminierung technischer Handelshemmnisse). Als **Risiken und Nachteile** für unsere einheimische Landwirtschaft erwähnt Böttsch die zu erwartenden **Forderungen der USA** bei Fleisch, Getreide, Ölsaaten, Zucker, Milchpulver, Butter und Früchten. Wichtige Unbekannte ist dabei eine grosse Breite möglicher Ergebnisse: Gewisse (bescheidene) Zollkontingente wären für unsere Landwirtschaft tragbar; unbegrenzte Nullzölle würden sich verheerend auswirken. Gemäss Böttsch könnten die (negativen) Auswirkungen eines Freihandelsabkommens mit den USA in einem Worst case – Szenario **doppelt** so hoch liegen wie beim zu erwartenden WTO-Abschluss. Neben der Landwirtschaft wäre auch die Lebensmittelverarbeitende Industrie in unserem Land betroffen. Grosse Unbekannte sind auch die Nicht-tarifären Aspekte wie das Lebensmittelrecht, die Deklarationsbestimmungen sowie der Einsatz von Hormonen, Antibiotika und GVO. Ein Freihandelsabschluss mit den USA könnte mit grosser Wahrscheinlichkeit auch zu **Anschlussforderungen** von Drittstaaten (EU usw.) führen. Der Sprechende zieht abschliessend folgende **Bilanz** zu einem Freihandelsabkommen mit den USA:

- Volkswirtschaftlich vorteilhaft
- Agrarwirtschaftlich sehr grosses Risiko (Landwirtschaft könnte grosser Verlierer sein)
- FHA geniesst Unterstützung von Politik und Wirtschaft
- Keine Verliererbranche in den USA, daher Interesse an FHA
- Der Bundesrat will explorative Gespräche einleiten.

Regierungsrat Corminboeuf, Regierungsrat Soguel, Regierungsrat Meister sowie weitere Votanten zeigen sich sehr besorgt über mögliche Auswirkungen für die Schweizer

Landwirtschaft. Einige Sprecher fordern, dass die Landwirtschaft vom FHA ausgeklammert wird. Die bisherige Agrarpolitik könnte sonst nicht weitergeführt werden. Vor allem besteht ein Widerspruch zur Ökologisierung und Nachhaltigkeit unserer Landwirtschaft.

Beschluss:

In einer Pressemitteilung soll die LDK ihre Bedenken zu einem Freihandelsabkommen im Agrarbereich mit den USA kundtun. Unsere eigenständige Agrarpolitik mit einem klaren Leistungsauftrag für die Landwirtschaft wäre mit einem solchen Abkommen bei vollem Einbezug der Landwirtschaft in höchstem Masse gefährdet.

Zwischenbilanz WTO-Verhandlungen; Notifikation der Wertzölle

Stv. Direktor Chavaz kommt vorerst auf den **Fahrplan** der WTO-Verhandlungen zu sprechen.

- Okt. 2003 Ministerkonferenz in Cancun
- Juli 2004 Rahmenabkommen von Genf
- Verlauf 2005 Technische Beratungen sowie Zusammenkünfte der Agrarausschüsse in Genf

- Mini-Minister-Konferenzen März 05 in Davos, Mai 05 in Kenia, Juni 05 in Paris, Juli 05 in China

- Dezember 2005 Ministerkonferenz in Hongkong
- 2006 Listenabgabe, Verhandlungen
- 2007 Gatt-Lex
- ev. 1.2008 Erste Umsetzungsstufe
- ev. bis 2015/2018 ev. Umsetzungsphase

Das Doha-Mandat lässt sich nach Chavaz wie folgt zusammenfassen:

1. Marktzutritt Ziel: substantielle Verbesserungen (Zollabbau, Erhöhung der Zoll-Kontingente)
2. Exportsubventionen Ziel: Aufhebung (direkte sowie indirekte Subventionen wie Nahrungsmittelhilfe, Exportkredite usw.)
3. Interne Stützung Ziel: substantieller Abbau der „amber box“, Disziplinen für „blue box“, „green box“ bleibt erhalten
4. Andere Themen Geografische Angaben, Etikettierung zur Information der Konsumenten, Vorsorgeprinzip, Umwelt usw.

Zu den einzelnen Bereichen hält der Sprechende fest: Bei der internen Stützung weisen die EU aber auch die USA, Japan, Südkorea usw. hohe Werte aus. Auch die Schweiz dürfte in die höchsten Stufen eingeteilt werden. Dabei ist aber festzuhalten, dass unsere meisten Massnahmen (z.B. Direktzahlungen, Strukturverbesserungen usw.) der „**green box**“ zugeteilt sind. Bei den **Exportsubventionen** besteht Einigkeit, dass diese abgeschafft werden. Das Datum ist noch nicht bekannt (wahrscheinlich bis 2018). Die Diskussion umfasst auch die indirekten Subventionen wie Nahrungsmittelhilfe, Exportkredite usw.. Beispielsweise die USA nützen dieses Instrument sehr stark aus. Ziel wäre, nur noch finanzielle Unterstützungen zuzulassen und direkte Nahrungsmittelhilfen zu verbieten. Eine solche Lösung dürfte aber politisch nicht konsensfähig sein. Bei den **andern Themen** muss unser Land mit der EU alles daran setzen, dass „geografische Angaben“, Etikettierung, Umwelt usw. thematisiert werden und einen angemessenen Stellenwert erhalten. Am **meisten betroffen** wird unsere Landwirtschaft beim **Marktzutritt**. Beim Grenzschutz besitzt unser Land wie auch einzelne andere Länder Gewichtszölle. Die Umrechnung in Wertzölle (ad valorem aequivalente) war sehr mühevoll.

Als **Hauptbotschaften** der Zwischenbilanz Juni/2005 hält das BLW fest,

- die Verhandlungen gestalten sich sehr schwierig, der Ausgang ist ungewiss.
- die „green box“ ist unbestritten: unsere Direktzahlungen sind daher gewährleistet.
- Abbau der Exportsubventionen gilt als sicher: unsere AP 2011-Strategie geht in die richtige Richtung und ist zweckmässig.
- bei den Marktstützungen dürfte ein Abbau um 50 – 60 % resultieren: frühere Reformen und AP 2011 ermöglichen notwendige Anpassungen.
- Marktzutritt: hier sind wie bereits erwähnt, die grössten Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft zu erwarten. Das BLW geht von Fr. 1,5 Mia. plus/minus Fr. 0,5 Mia. aus.

Der **Präsident** sowie **weitere Votanten** geben der Forderung Ausdruck, dass der Bundesrat bzw. die schweizerische Verhandlungsdelegation sich in allen Bereichen für **Lösungen einsetzen**, welche den „Schaden“ für die schweizerische Landwirtschaft minimieren. Unsere Urproduktion muss auch künftig den von der Schweizer Bevölkerung erteilten und in der Verfassung festgeschriebenen **Leistungsauftrag** erfüllen können.

4. Die Sicht des Schweiz. Bauernverbandes zu einzelnen Themen

Direktor Jacques Bourgeois verweist auf die **Stellungnahme** des Schweiz. Bauernverbandes (SBV) zu einem Freihandelsabkommen mit den USA. Mit Bezug auf die WTO-Verhandlungen erwartet auch der SBV den vollen Einsatz der Verhandlungsdelegation für unsere Anliegen. Es ist entscheidend, dass unsere Landwirtschaft auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen kann. Der Sprechende weist auf den 2'000 km-Marsch der **Norwegischen Bauern** hin. Dieser führt auch durch die Schweiz. Es geht den Norwegern darum, die WTO für das Recht zur Unterstützung und Erhaltung einer eigenen Landwirtschaft zu sensibilisieren. In ihrer Botschaft, die sie am kommenden 26. Juli am WTO-Sitz in Genf überreichen werden, sind auch Bilder von vielen norwegischen Bauernfamilien, Bauernhöfen und Landschaften enthalten. Ein starker Abbau des Schutzes der einheimischen Landwirtschaft würde zur unwiederbringlichen Zerstörung der ländlichen Räume, der Eigenversorgung und wertvollen Kulturgutes beitragen. Die Ziele der Schweizer Landwirtschaft sind mit denjenigen der Norweger deckungsgleich.

Der Aufnahme von Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit den USA steht der SBV kritisch gegenüber. Es darf nicht sein, dass aufgrund einiger Vorteile für Industrie und Dienstleistungen unsere Landwirtschaft geopfert wird. Präsident Hansjörg Walter hat im Nationalrat drei Vorstösse in dieser Sache eingereicht. Der Sprechende weist auch auf eine neue Zuckermarkordnung in der EU hin, in welcher die Stützung markant abgebaut wird. Dieses Abkommen dürfte ebenfalls negative Auswirkungen auf die schweizerische Zuckerverwirtschaftung haben. Bei Agrarpolitik 2011 erwartet der SBV Einkommensverluste von rund 23 % (kalkuliert aufgrund heutiger Verhältnisse). Es wird entscheidend, dass die Kosten in der Landwirtschaft markant reduziert werden können. Untersuchungen zeigen, dass die Schweizer Bauern für viele Betriebsmittel im Vergleich zum benachbarten Ausland zu hohe Margen bezahlen müssen. Auch muss die Frage der Parallelimporte gezielt angegangen werden. Andererseits wehren sich die betroffenen Wirtschaftszweige bereits heute schon. Ein Kostensenkungspotential von Fr. 500 Mio. bis allenfalls Fr. 1 Mia. muss genutzt werden. Die Schweizerische Landwirtschaft erachtet es als notwendig, dass Bundesrat und Parlament zu einem Rahmenkredit entsprechend dem heutigen Niveau „ja“ sagt. Der SBV hat gestern auch entschieden, dass die allgemeinen Direktzahlungen ohne „SAK“-Beiträge weitergeführt werden sollen (Belassen der heutigen Flächenbeiträge). Wichtig für unsere Landwirtschaft wird auch der weite Bereich der **erneuerbaren Energien** (Bio-Gas, Raps, Energiepflanzen, Solar- und Windenergie usw.). Die Anpassung des Raumplanungsrechts zur Ermöglichung solcher „Nebenbetriebe“ ist dringend. Die Ergänzung des Landwirts als „Energiewirt“ beinhaltet erhebliche Chancen.

5. Archiv für Agrargeschichte: Finanzbeitrag Dr. Peter Moser, Zollikofen

Der Präsident orientiert über das Archiv für Agrargeschichte (AfA) – ein Selbsthilfeprojekt von Wissenschaft, Landwirtschaft und Verwaltung im Dienste der Öffentlichkeit - . Ein **Kurzbeschreibung** dieses neuen Archivs sowie der **Jahresbericht 2003/2004** wurde den Mitgliedern und Gästen vorgängig der AT zugestellt. In der Schweiz gab es im 20. Jahrhundert neben den Gemeinde- und kantonalen Staatsarchiven sowie dem Bundesarchiv zahlreiche Spezialarchive – ausser im Agrarbereich. Agrarhistorisch wichtige Quellen aus dem 19. und 20. Jahrhundert wurden weder systematisch erfasst noch sachgerecht erschlossen und aufbewahrt. Deshalb haben historisch Interessierte in den 1990er Jahren zusammen mit Vertretern der Landwirtschaft nach einer sachgerechten Lösung gesucht und im **September 2002 das AfA gegründet**. Bisher konnten rund 50 Archivbestände (Protokolle, Korrespondenz, Tagebücher, Flugblätter, Plakate, Fotos usw.) von landwirtschaftlichen Organisationen, Firmen, Höfen und Einzelpersonen aus dem Agrarbereich sichergestellt, erschlossen und der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

Im Jahr 2005 sollen im Milchbereich (Produktion, Verarbeitung, Handel und Konsum) sowie bei der Landwirtschaftlichen Ausbildung neue Schwerpunkte gesetzt werden. Zudem wird der erste Band „Studien und Quellen zur Agrargeschichte“ publiziert.

Träger des Agrararchivs ist der gleichnamige **Verein**. Die Geschäftsstelle befindet sich an der Schweiz. Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen, mit der das AfA eng zusammen arbeitet.

Der Präsident informiert, dass der Leiter des AfA, **Dr. Peter Moser**, ihn kontaktiert und um Unterstützung gebeten hat. Das Archiv ist für die zukünftigen Aufgaben (inkl. Archiv-Ausbau) auf **zusätzliche Finanzmittel** angewiesen. Zu diesem Zweck soll den Kantonen ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung unterbreitet werden (Mittel aus Lotteriefonds, Kulturfonds usw.). Die **LDK** wird nun konkret gebeten, diesem Gesuch des AfA ein entsprechendes **Empfehlungsschreiben der Konferenz** beizulegen. Der **LDK-Vorstand** hat das Begehren des AfA an der letzten Sitzung besprochen ; er **bejaht** ein solches Empfehlungsschreiben.

Diesem Antrag des Vorstandes wird nicht opponiert (LDK-Empfehlungsschreiben zur Unterstützung). Den Kantonen wird empfohlen, dem Finanzgesuch des AfA von total Fr. 100'000.-- zu entsprechen. Die Aufteilung des Betrages auf die Kantone liegt vor.

6. Weitere Orientierungen

Bernard Beuret weist darauf hin, dass am kommenden **30. Oktober** in Delémont-Courtemelon der erste **Schweizer Wettbewerb der Regionalprodukte** stattfindet. Der ganze Tag ist der Entdeckung unserer echten Schweizer Regionalprodukte gewidmet. Dieses von der **Fondation rurale interjurassienne organisierte Event** will helfen, direkte Kontakte zwischen Produzenten und Konsumenten anzuknüpfen. Das erklärte Ziel der Organisatoren ist es, diese Veranstaltung zum Treffpunkt aller Feinschmecker aus Nah und Fern werden zu lassen. Der Wettbewerb umfasst folgende Kategorien: Milchprodukte, Bäckerei- und Konditoreiprodukte, Fleischwaren, Früchte, Gemüse, Honig und verschiedene andere Spezialitäten. An diesem „Markt der Schweizer Regionalprodukte“ sollen sich Liebhaber von Regionalprodukten in möglichst grosser Zahl mit Produzenten und Direktvermarktern treffen. Der Sprechende ersucht die Mitglieder und Gäste, möglichst zahlreich diese Veranstaltung im Kanton Jura zu besuchen.

Direktor Egger, SAB, weist auf die laufende Revision des **Eidg. Raumplanungsrechts** hin. Diese ist für die Landwirtschaft von grosser Bedeutung. Die vorgesehene Öffnung bietet für viele Bauernfamilien einen Zusatzverdienst und hilft damit, die Existenz zu erhalten. Die SAB hat zur Revisionsvorlage eine positive Stellungnahme erarbeitet. Direktor Egger ersucht die Landwirtschaftsdirektoren, sich ebenfalls positiv zur Revision vernehmen zu lassen.

E. Jahresversammlung Donnerstag, 16. September 2004

Die Jahresversammlung 2004 findet im Kanton Zürich statt. Neben der ordentlichen Generalversammlung steht das Referat zur Weiterführung der Agrarpolitik von Bundesrat Joseph Deiss (Vorstellung der Vernehmlassungsvorlage zu AP 2011) mit Diskussion im Zentrum der Tagung.

Rechnungswesen

Jahresrechnung 2004 (1.1.2004 - 31.12.2004):

Erträge 2004	Fr.	15'946.50
Aufwand 2004	Fr.	<u>13'552.55</u>
Saldo	Fr.	<u>2'393.95</u>

Eigenkapital 01.01.2004	Fr.	12'633.10
Eigenkapital 31.12.2004	Fr.	<u>15'027.05</u>

Sursee, im August 2005

Für den Jahresbericht 2004/2005: Der Präsident: *Lorenz Koller*

Der Sekretär: *Josef Häfliger*